



MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bez. Schärding - Oberösterreich
4752 Riedau
Marktplatz 32-33

Bearbeiterin: Petra Langmaier
GZ: 023/2023-La

Datum: 10. November 2023

Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Riedau vom 09. November 2023, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 134/2021 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

1. Die Marktgemeinde Riedau erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 134/2021.
2. Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2024
 - a. für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 %
 - b. für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Markus Hansbauer



Marktgemeinde Riedau
Angeschlagen 10. November 2023
Abgenommen 30. November 2023

